

Online-Nachricht vom 29.08.2023 14:32

Arbeitsrecht | Mindestlöhne für Pflegekräfte sollen steigen (BMAS)

Die Pflegekommission hat sich einstimmig für höhere Mindestlöhne für Beschäftigte in der Altenpflege ausgesprochen: Bis zum 1.7.2025 sollen die Mindestlöhne für Pflegekräfte in Deutschland in zwei Schritten steigen.

Die nach der neuen Empfehlung der Kommission geplanten Erhöhungsschritte der Pflegemindestlöhne lauten im Einzelnen wie folgt:

1. Für Pflegehilfskräfte:

Datum	Höhe
ab 01.05.2024	15,50 €
ab 01.07.2025	16,10 €

2. Für qualifizierte Pflegehilfskräfte (Pflegekräfte mit einer mindestens einjährigen Ausbildung und einer entsprechenden Tätigkeit):

Datum	Höhe
ab 01.05.2024	16,50 €
ab 01.07.2025	17,35 €

3. Für Pflegefachkräfte:

Datum	Höhe
ab 01.05.2024	19,50 €
ab 01.07.2025	20,50 €

Hinweis:

Die aktuell gültige Pflegemindestlohn-Verordnung ist noch bis 31.1.2024 gültig und sieht vor, dass die Mindestlöhne für Pflegehilfskräfte derzeit 13,90 €, für qualifizierte Pflegehilfskräfte 14,90 € und für Pflegefachkräfte 17,65 € betragen. Sie steigen zum 1.12.2023 noch einmal auf 14,15 €, 15,25 € und 18,25 €. Dort, wo der spezielle Pflegemindestlohn nicht zur Anwendung kommt (zum Beispiel in Privathaushalten), gilt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn von aktuell 12 Euro pro Stunde.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) strebt an, auf Grundlage der Empfehlung der Pflegekommission die neuen Pflegemindestlöhne auf dem Weg einer Verordnung festzusetzen.

Quelle: BMAS, Pressemitteilung v. 29.8.2023 (il)

Fundstelle(n):
NWB KAAAJ-47260